

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Orleansstraße 10–12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10–12
(gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linie S1–S8) oder mit der U5 sowie der Tram oder den Buslinien 100, 149, 213, X30 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) sowie 54, 55, 58, 62, 68, 145, 155 (jeweils Haltestelle Orleansstraße) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



AUFSTIEGS
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Meister/-in
für Veranstaltungstechnik

Gepr. Meister/-in für Veranstaltungstechnik



Ihr Bildungsmanager
Michael Lindner
Telefon 089 5116-5591
michael.lindner@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Konzerte, Messen, Theateraufführungen: Events und Großveranstaltungen ziehen seit jeher zahlreiche Besucher an. Entsprechend vielfältig und interessant sind die beruflichen Perspektiven in der Branche der Veranstaltungstechnik. Wer die Weiterbildung zum/zur Geprüften Meister/-in für Veranstaltungstechnik macht, profitiert im Anschluss von einer Vielzahl an Vorteilen.

Beispielsweise könnten Sie danach Führungsverantwortung übernehmen und sind befugt, Großbühnen oder Szenenflächen zu leiten bzw. zu beaufsichtigen, die mehr als 200 Quadratmeter Grundfläche aufweisen. Gleiches gilt für Mehrzweckhallen mit über 5.000 Besucherplätzen. Außerdem befähigt Sie der erfolgreiche Abschluss zum/zur Meister/-in zur Ausbildung von Azubis.

Zu den vielseitigen Aufgaben nach der Weiterbildung gehören unter anderem die Koordination von Arbeitsabläufen von der Planung bis zur Durchführung von Veranstaltungen, die Einarbeitung von Fachkräften und die Verantwortung für den Auf- und Abbau der Bühnenkulissen sowie die Installation und Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen. Darüber hinaus berechnen Sie Kulissenbauten und tragen für die Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Geräte Sorge.

Zielgruppe

Der Prüfungslehrgang richtet sich an freiberufliche ebenso wie angestellte Fachkräfte für Veranstaltungstechnik und eignet sich auch für Quereinsteiger, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen.

Inhalt

Der Lehrgang, der Sie auf die IHK-Prüfung vorbereitet, setzt sich wie folgt zusammen:

I. Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“

- Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
- Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte

II. Prüfungsteil „Betriebliches Management“

- Betriebsorganisation
- Personalorganisation
- Personalführung

III. Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“

- Projektarbeit
- Präsentation & Fachgespräch

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist optionaler Bestandteil dieses Prüfungslehrgangs.

Das AdA-Zeugnis muss bis spätestens vor Beginn der Prüfung des letzten Prüfungsbestandteils vorliegen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 53c des Berufsbildungsgesetzes oder des § 42c der Handwerksordnung erfüllt und Folgendes nachweist:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafog.de